

3. Zyklus an Fachhochschulen: zukünftige Rollenverteilung beim Doktorat



Zusammenfassung

Dieses Whitepaper präsentiert Stossrichtungen für eine zukünftige Rollenverteilung und Zusammenarbeit der Fachhochschulen (FHs) und der universitären Hochschulen (UHs) im Bereich des 3. Zyklus («Doktorat»). Dabei stellt sich die Frage, wie sich die unterschiedlichen Foci von UHs und FHs im 3. Zyklus widerspiegeln sollen und was die Bedeutung des Doktorats und des Dokortitels in Zukunft sein wird. Grundlage für dieses Whitepaper war ein «Franxini Fireside Chat» mit Vertreter*innen aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft, welcher **das Franxini-Projekt von Reatch** an der **Universität Zürich** durchführte. Am Ende des Dokuments findet sich eine Terminologie-Übersicht, die für den nachfolgenden Text als Referenz dienen kann.

Im tertiären Hochschulbereich kennt die Schweiz zwei Typen von Hochschulen: die universitären Hochschulen (UHs) haben den Auftrag der Grundlagen- und wissenschaftlichen Forschung und der akademischen Bildung. Der Auftrag der Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen hingegen ist eine anwendungs- und praxisorientierte Forschung und Lehre. Dabei ist aktuell das Promotionsrecht den UHs vorbehalten – das heisst, FHs können den 3. Zyklus nicht selbstständig durchführen. Wollen Personen von FHs doktorieren, ist dies momentan nur über eine Kooperation zwischen UHs und FHs möglich. Die FHs sind dabei abhängig von den Bedingungen der UHs und sehen sich in einem kompetitiven Nachteil.

Die Frage ist also, wie die Rollenverteilung beim 3. Zyklus zukünftig aussehen soll. In der Diskussion haben die Teilnehmenden festgehalten, dass in der Zusammenarbeit eine echte Kooperation auf Augenhöhe angestrebt wird. Zudem haben sich drei Grundsätze herauskristallisiert, an denen man sich in der weiteren Diskussion orientieren kann: die komplementären Profile von FHs und UHs sollen erhalten bleiben bzw. weiter geschärft werden, die Möglichkeit einer Beteiligung am 3. Zyklus soll die Praxisausrichtung der FHs mitbeachten und die Qualität der Doktoratsausbildung – insbesondere der Forschungsfokus – muss auf höchstem Niveau sichergestellt sein.

Folgende Optionen wurden während des «Franxini Fireside Chats» von den Teilnehmenden vorgeschlagen, um den FHs eine gestaltendere Rolle im 3. Zyklus zu geben:

- **Verbundpartnerschaft für Stakeholder-Dialoge**
- **Ausbau der Joint Doctorates mit konsequenter Ausgestaltung der Kooperation auf Augenhöhe**
- **Differenziertes Promotionsrecht für einzelne FH-Disziplinen**

99

Für die Zusammenarbeit der Hochschulen im 3. Zyklus wird eine echte Kooperation auf Augenhöhe angestrebt.



Wichtige Grundsätze:

1. Die komplementären Profile von FHs und UHs sollen erhalten bleiben bzw. weiter geschärft werden, auch beim 3. Zyklus.
2. Die Möglichkeit einer Beteiligung am 3. Zyklus soll die Praxisausrichtung der FHs mitbeachten.
3. Die Qualität der Doktoratsausbildung muss auf höchstem Niveau sichergestellt werden.



Am «Franxini Fireside Chat» nahmen 17 Vertreter*innen aus der Politik, der Wirtschaft, der Hochschulen und der Verwaltung teil:

Hans-Ulrich Bigler, Stefan Brupbacher, Patricia Deflorin, Agnès Fritze, Esther Guyer, Alexander Jäger, Philipp Kutter, Thomas D. Meier, Andreas Pfister, Michael Schaeppman, Yvonne Schmidt, Andri Silberschmid, Christa Stünzi, Silvia Studinger, Monika Wicki, Kathrin Wydler

Der Text widerspiegelt nicht zwingend die Meinung der einzelnen Teilnehmenden.

I. Ausgangslage

Mitte der 1990er Jahren gegründet, zeichnen sich die Fachhochschulen (FHs) auf der Tertiärstufe in der Schweizer Bildungslandschaft durch eine starke Praxisorientierung der Forschung und Lehre aus. Nicht zuletzt ermöglichen sie innerhalb des dualen Bildungssystems den Anschluss der Berufsbildung an die Hochschulausbildung.

Fachhochschulen und der 3. Zyklus

Die FHs bieten wie die Universitären Hochschulen (UHs) Bachelor- und Masterstudiengänge an – in der Bologna-Terminologie die sogenannten 1. und 2. Zyklen. Es ist aktuell gesetzlich nicht vorgesehen, dass FHs den 3. Zyklus (Doktorat) selbstständig durchführen können. Dieser ist gemäss Regelung den UHs vorbehalten. Da sich FHs zunehmend mit einem kompetitiven Nachteil konfrontiert sehen, wurde vor rund zehn Jahren die Diskussion zum Thema 3. Zyklus für FHs lanciert. Die FHs sind aus mehreren Gründen daran interessiert:

- **Forschung mit FH-Fokus:** Auch die FHs haben einen Forschungsauftrag. Der Dokortitel ist häufig Vorbedingung, um Forschungsgelder und Drittmittel einwerben zu können.
- **Förderung des eigenen Fachpersonals:** Für die Ausbildung und Betreuung ihrer Studierenden ist es für die FHs wichtig, Personal zu haben, welches selbst eine Ausbildung in der angewandten Forschung hat und tatsächlich mit den entsprechenden Methoden vertraut ist. Es geht also auch darum, dass die FHs gezielte Nachwuchsförderung betreiben können, um das entsprechende Personal zu haben. Der Dokortitel ist jedoch Voraussetzung, um Doktorierende im 3. Zyklus betreuen zu können.
- **Für Kooperationen und Kollaborationen im Ausland:** In der internationalen Forschungslandschaft haben das Doktorat und der Dokortitel einen hohen Stellenwert. Um Kooperationen und Kollaborationen mit ausländischen Hochschulen gleichwertig eingehen zu können, ist das Doktorat wichtig.

Kooperationen zwischen FHs und UHs

In den letzten Jahren haben sich in einigen Fachbereichen Kooperationen zwischen FHs und UHs für den 3. Zyklus etabliert. Die FHs sind dabei abhängig von den Bedingungen der UHs und deren Bereitschaft, sich auf Kooperationen einzulassen. Dabei gibt es einige Herausforderungen:

- **Beibehaltung des Praxisfokus:** Aktuell vergeben die UHs jeweils den Dokortitel. Damit ist die für die Doktorierenden mögliche Praxisorientierung stark variabel und kaum geregelt.
- **Anerkennung der FH-Betreuenden:** Auch eine effektive gemeinsame Begleitung der Doktorierenden ist momentan nur bedingt gegeben – die Anerkennung der Betreuungspersonen bzw. Gutachter aus den FHs ist noch nicht selbstverständlich. Diese bedingt aber auch, dass die FHs selbst die Betreuung von Doktorierenden professionalisieren und entsprechende Rahmenbedingungen und Ressourcen für ihre Dozierenden schaffen müssen.
- **Kooperationen ohne Schweizer Partnerorganisation:** Während sich bei FH-Studiengängen mit Äquivalenz an Schweizer UHs Kooperationen im Inland etabliert haben, sind Studiengänge ohne Partner in der Schweiz auf die Zusammenarbeit mit dem Ausland angewiesen (z. B. Kunsthochschulen). Dies bedeutet einen grossen strukturellen und administrativen Aufwand auf Seiten der FHs und erschwert die Bedingungen für die Doktorierenden. Zudem wird dabei gemäss den aktuellen Regelungen den Doktorierenden kein Schweizer Titel verliehen.

Entwicklungen in den letzten Jahren

Es haben in der letzten Dekade wichtige Entwicklungen in der Zusammenarbeit zwischen FHs und UHs stattgefunden. Von den Diskussionsbeteiligten beim «Franxini Fireside Chat» wurden insbesondere die klaren Profile von UHs (Grundlagenforschung) und FHs (Praxis- und Anwendungsorientierung) und die entsprechende komplementäre Positionierung als positiv hervorgehoben. Gleichzeitig sieht man noch wesentliches Verbesserungspotential für die Kooperation zwischen UHs und FHs, gerade auch im Hinblick auf den 3. Zyklus. Die Leitfragen für den «Franxini Fireside Chat» lauteten entsprechend:

- Wie soll die Rollenverteilung von Fachhochschulen und universitären Hochschulen im 3. Zyklus zukünftig aussehen?
- Wie soll sich der unterschiedliche Fokus von Fachhochschulen und Universitäten im 3. Zyklus widerspiegeln?
- Welcher Stellenwert hat ein Dokortitel, welche Erwartungen und Kompetenzen sind daran geknüpft und was wird die Bedeutung des 3. Zyklus in Zukunft sein?

Warum wird ein Promotionsrecht für FHs kritisch gesehen?

Es stehen primär zwei Befürchtungen im Raum: Erstens, dass ein allgemeines Promotionsrecht der FHs die Profile der Hochschultypen verwischen lässt, und zweitens, dass bei einer Ausweitung des 3. Zyklus auf FHs die Qualität der Forschung und die Standards für einen Doktoratsabschluss verringert werden könnten.

II. Mögliche Stossrichtungen

Soll die Diskussion zur Rolle der FHs und der UHs im 3. Zyklus nicht einfach auf Eis gelegt werden, können folgende von den Teilnehmenden vorgeschlagenen Optionen als mögliche Stossrichtungen weiterverfolgt werden.

Wichtig bei allen drei Stossrichtungen ist eine Ausrichtung an den eingangs genannten Grundsätzen, nämlich dass zum einen die komplementären Profile von FHs und UHs erhalten bleiben bzw. weiter geschärft werden. Diese Aufgabe fällt aber nicht nur den FHs zu, sondern auch den UHs – insbesondere wenn Letztere selbst zunehmend praxisorientierte Ausbildungen anbieten. Zum anderen soll der 3. Zyklus an den FHs sowohl deren Praxisausrichtung wie auch dem klaren Forschungsfokus eines Doktors gerecht werden.

Die folgende Optionen wurden von den Teilnehmenden am «Franxini Fireside Chats» eingebracht und genauer ausgearbeitet:

1. Einführung eines Stakeholder-Dialogs
2. Ausbau der Joint Doctorates mit konsequenter Ausgestaltung der Kooperation auf Augenhöhe
3. Differenziertes Promotionsrecht für einzelne FH-Disziplinen

1. Stakeholder-Dialog



Die Weiterentwicklung der Berufsbildung ist in den vergangenen Jahren in den Fokus der kantonalen und nationalen Politik gerückt. Für die Berufsbildung wurde Anfang 2021 eine Verbundpartnerschaft ins Leben gerufen, bei welcher die verschiedenen Stakeholder zusammenkommen.¹ Ein analoges Format wäre wünschenswert zur Weiterentwicklung des 3. Zyklus, um einen konstanten Dialog und Austausch sicherzustellen. Diese Strukturen helfen insbesondere, Bedürfnisse und Erfahrungen von den direkt beteiligten Institutionen zu stärken und zu strukturieren.

Die Weiterentwicklung der Berufsbildung ist in den vergangenen Jahren in den Fokus der kantonalen und nationalen Politik gerückt. Für die Berufsbildung wurde Anfang 2021 eine Verbundpartnerschaft ins Leben gerufen, bei welcher die verschiedenen Stakeholder zusammenkommen.¹ Ein analoges Format wäre wünschenswert zur Weiterentwicklung des 3. Zyklus, um einen konstanten Dialog und Austausch sicherzustellen. Diese Strukturen helfen insbesondere, Bedürfnisse und Erfahrungen von den direkt beteiligten Institutionen zu stärken und zu strukturieren.

Was ist das Problem?

- In der Einschätzung einiger Teilnehmenden besteht aktuell eine Blockade bei wegweisenden Entscheidungen und es fehlt an Bestimmungen für Kooperationsformate. Eine Weiterführung des Status Quo ist für alle Akteure nicht zufriedenstellend und kann zukünftig zu einem «Wildwuchs» bei Kooperationen führen.
- Die Diskussion zur Weiterentwicklung des Doktors beziehe noch nicht alle Stakeholder – insbesondere auch von ausserhalb der Hochschulen – mit ein und würde primär innerhalb der Hoch-

schulen diskutiert. So sollten sowohl Bund und Kantone verstärkt dabei sein, wie auch die Bedürfnisse aus Gesellschaft und Wirtschaft (u.a. Sozialpartner) abgeholt werden. Es fehle an Konstanz und Regelmässigkeit des Austausches

- Bereits grundsätzliche Begrifflichkeiten werden von den Akteuren unterschiedlich bewertet und eingeordnet (z.B. «duale Bildung», «Doktorat»).

Wie kann der Stakeholder-Dialog das Problem lösen?

- Ein Stakeholder-Dialog ist möglich ohne die rechtlichen Leitplanken zu verändern und würde eine neue Dynamik in die Weiterentwicklung des 3. Zyklus bringen.
- Die Akteure können breit in den Austausch mit einbezogen werden.
- Es kann eine Konstanz und Regelmässigkeit im Austausch sichergestellt werden.
- Mögliche Zielsetzung: Stärkung der Nachwuchsförderung durch eine Weiterentwicklung des 3. Zyklus.
- Mögliche Aufgaben:
 - Dialog in Bezug auf HFKG (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz) und Verordnungen zur Lehre
 - Begleitung und Monitoring bestehender Kooperationen (anknüpfend an die Erfahrungen des P-1 Programms von swissuniversities)
 - Erarbeiten von klaren Rahmenbedingungen und Best Practices für Kooperationen
 - Entwicklung von Joint Doctorates (siehe Stossrichtung 2)

Wer sollte dabei sein?

- Als Option vorgeschlagen wurde, sich die Verbundpartnerschaft der Berufsbildung als Inspiration zu nehmen und den Stakeholder-Dialog analog durchzuführen. Dabei skizzieren die Teilnehmenden unterschiedliche Möglichkeiten: Der Dialog könne dabei bottom-up von den Institutionen initiiert werden. Alternativ könnte aber auch swissuniversities oder der Bund die Initiative übernehmen.
- Unterstützt werden sollte der Stakeholder-Dialog von einem breit aufgestellten Patronat, welches u.a. aus den Kantonen, den Sozialpartnern und Vertretungen der wissenschaftlichen Fachbereiche besteht.
- Wie bei der Verbundpartnerschaft sollte der Stakeholder-Dialog in eine politische (nationales Spitzentreffen), strategische und operative Ebene (Dialogforen, Expertengruppen, Projektgruppen) unterteilt sein.

1. SBF: «Verbundpartnerschaft»

2. Joint Doctorates



Die Einführung von Joint Doctorates wäre eine konsequente Ausgestaltung des Kooperationsmodells und würde den Grundsatz der Zusammenarbeit auf Augenhöhe Realität werden lassen:

Der Titel würde gemeinsam durch die beiden Institutionen – UHs und FHs – verliehen. Ein Joint Doctorate ist insbesondere für die Bereiche interessant, in denen es einen äquivalenten Studiengang an einer UH gibt. In diesem Zusammenhang wurde als positives Beispiel das Programm P-1 von swissuniversities zur Mobilitätsförderung von Doktorierenden genannt. Wichtig ist, dass die Bewegung zu Joint Doctorates bottom-up von den beteiligten Instituten kommt.

Was ist ein Joint Doctorate?

- Bei einem Joint Doctorate verleihen UH und FH den Dokortitel gemeinsam. Beide sind für die Zulassung verantwortlich.
- Das Curriculum wird von UH und FH gemeinsam ausgestaltet. Die FHs erhalten ein Mitspracherecht.
- Weder FH noch UH übernehmen bei der Entwicklung der Joint Doctorates den Lead, sondern die Entstehung geschieht bottom-up aus den Forschungsgemeinschaften heraus.
- Die Politik muss hierzu die reglementarischen Voraussetzungen schaffen (siehe Stossrichtung 1).

Herausforderungen und Befürchtungen:

- Eine Herausforderung wird sein, dass die eingangs erwähnten Grundsätze eingehalten werden.
- Eine weitere Herausforderung stellen jene Bereiche dar, bei denen FHs keine Pendanten an UHs haben, z.B. Kunst. Hier wäre allenfalls eine Lösung, ein Joint Doctorate mit einer Universität im Ausland oder aber eine alleinige Vergabe eines Dokortitels einer FH (siehe 3. Stossrichtung).

3. Differenziertes Promotionsrecht



Da in der Schweiz nicht für alle FH-Disziplinen Äquivalente an den UHs bestehen, stellt sich die Frage, wie man auch diesen einen angemessenen Zugang zum Doktorat und zur Ausbildung des eigenen Forschungsnachwuchses gewährt. Eine von den Teilnehmenden eingebrachte Möglichkeit wäre hier, das Promotionsrecht differenziert für bestimmte Disziplinen zu verleihen (zum Beispiel im Bereich Kunst, Soziale Arbeit oder Pflege) und selektionierte Studiengänge für den 3. Zyklus zu akkreditieren. Dies würde auch der Tatsache Rechnung tragen, dass nicht alle FH-Bereiche und Disziplinen die gleichen Bedürfnisse an einen 3. Zyklus haben. Zudem gibt es aktuell keine nationale Regelung zur Führung ausländischer Titel, was insbesondere FH-Absolvent*innen betrifft, welche in einer Kooperation mit einer ausländischen Universität einen Dokortitel erlangen. Die Teilnehmenden diskutierten folgende Vorteile wie auch Risiken eines solchen Vorschlages:

Stärken und Chancen eines differenzierten Promotionsrechts:

- Die Einführung eines differenzierten Promotionsrechts würde anerkennen, dass nicht alle FH-Disziplinen ein Äquivalent an Schweizer UHs haben und würde die Abhängigkeit der FH-Disziplinen von Universitäten im Ausland reduzieren.
- Dieses könnte zudem besser auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Bedingungen der einzelnen FH-Bereiche und -Disziplinen eingehen und insbesondere eine Stärkung des für die FHs wichtigen Praxisbezugs bedeuten.
- Die FHs könnten dadurch ihren benötigten wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt ausbilden und somit auch den Praxisbezug in der Forschung und der Lehre stärken.
- Einen besser verankerten Praxisbezug beim 3. Zyklus für FHs trägt auch zu einer Stärkung der Differenzierung zwischen UHs und FHs bei.

III. Vision Dokortitel

Die Frage nach dem zukünftigen gesellschaftlichen Stellenwert des Dokortitels betrifft nicht nur die FHs, sondern den gesamten Hochschulbereich. Grundsätzlich gilt der Dokortitel zwar nach wie vor als Vorbedingung für eine akademische Karriere. Gleichzeitig ist die Bedeutung des Dokortitels nicht nur sehr unterschiedlich zwischen Hochschulen, Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch zwischen den Disziplinen und Branchen. Nicht zuletzt verleihen auch UHs in gewissen Bereichen Dokortitel, die primär auf die Praxis ausgerichtet sind (zum Beispiel in der Medizin oder in der Rechtswissenschaft). In der Schweiz existiert also aktuell bereits eine Vielzahl unterschiedlicher Dokortitel mit variierenden Kompetenzanforderungen.

In der Diskussion am «Franxini Fireside Chat» kristallisierten sich insbesondere zwei Trends heraus:

- Der Dokortitel wird an Status verlieren, dafür zunehmend für eine Spezialisierung stehen. Der Fokus richtet sich also vermehrt auf die während des Doktorats erworbenen Kompetenzen.
- Der Begriff der Exzellenz muss neu ausgelotet werden.

Fokus auf Kompetenzen: Weg von Status hin zu Spezialisierung

Das Doktorat kann nicht mehr länger rein auf eine wissenschaftliche Karriere ausgerichtet bleiben, da der Grossteil der Doktorierenden nach dem Abschluss die Hochschulen verlässt – ein Trend, der sich in den letzten zwei Jahrzehnten verstärkt hat. Dadurch stellt sich die Frage, wie im 3. Zyklus die richtige Balance zwischen Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Karriere, Einsatz in der Hochschullehre und wirtschaftsrelevanten Kompetenzen gefunden werden soll. Auf der einen Seite zeichnet sich ab, dass der Bedarf an Spezialist*innen in der Wirtschaft zunehmen wird und wissenschaftliche Kompetenzen insbesondere in grösseren Firmen gefragt sein werden. Andererseits ist die Dynamik in diesem Bereich hoch, weshalb die Frage, ob spezifische Fachkenntnisse und insbesondere spezifische Methodenkenntnisse in Zukunft weiterhin relevant sein werden, offen bleibt.

Für viele der Diskussionsteilnehmenden ist klar, dass die Reputation des Dokortitels und seine Statusfunktion weiter abnehmen wird. Der Titel wird dafür aber zunehmend für eine Spezialisierung und für den Erwerb von spezifischen Kompetenzen stehen. Neben der Spezialisierung, der Expertise und der Methodenkompetenz wird erwartet, dass Doktorierende insbesondere:

- Über Problemlösungskompetenzen, Resilienz und ausgeprägte Selbst- und Sozialkompetenzen verfügen;
- Einen breiten Wissenshintergrund und Erfahrung im Umsetzen von langfristigen Projekten mitbringen;
- Ihr Expertenwissen auch anwenden und in der Wirtschaft, der Gesellschaft oder der Forschung einbringen können und damit die Wirtschaft oder Wissenschaft weiterbringen.

Neuauslotung des Exzellenzbegriffs

Innerhalb der Hochschulen wie auch der globalen Forschungslandschaft hat sich eine wichtige Diskussion um den Begriff der Exzellenz und die dabei verwendeten Kriterien für wissenschaftliche Evaluation entfacht. Dabei zeichnet sich ab, dass eine Öffnung des Exzellenzbegriffs eine Stärkung der Diversität an Hochschulen ermöglicht und damit neuen Ansätzen für innovative Forschung Raum gibt. Entsprechend ist diese Diskussion auch für die Inklusion der FHs in der Forschungslandschaft der Schweiz wichtig – denn auch die Praxiserfahrung kann als Teil der Exzellenz gesehen werden. Die FHs können so zunehmend nicht einzig nach den Kriterien der UHs, sondern aufgrund der Kriterien des eigenen Forschungskontextes mit Praxis- und Anwendungsorientierung evaluiert werden. Die Hoffnung ist, dass dies ein gleichwertiges Nebeneinander von verschiedenen Forschungsansätzen ermöglichen wird, wobei eine entsprechende Öffnung des Exzellenzbegriffs nicht eine Verminderung der Wissenschaftlichkeit bedeutet.

Swissuniversities hat 2020 und 2021 zwei Grundlagenpapiere zum Doktorat erarbeitet, um nicht zuletzt auch für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Verwaltung transparent zu machen, welche Kompetenzen, welches Wissen und welchen Mehrwert Doktorierende mitbringen.²

Auch international wird momentan die Funktion und Ausrichtung des Doktorats breit diskutiert, um Definition, Anforderungen und Rahmenbedingungen zu vereinheitlichen, unter anderem in der EU mit EURAXESS oder dem Projekt SECURE, oder mit Vitaes «Researcher Development Framework.»³

2. Swissuniversities: «Charakteristika der Doktoratsausbildung»; «Position von swissuniversities zum Doktorat».

3. Euraxess: «Research Profiles Descriptors»; Vitaes: «Researcher Development Framework».

3. Zyklus an Fachhochschulen

Franxini-Whitepaper

Ausblick

Um einen Dialog auf Augenhöhe zwischen FHs und UHs zu führen, müssen gemäss Einschätzung der meisten Teilnehmenden Hierarchien abgebaut und die Kooperation zwischen FHs und UHs weiter verbessert werden. Die vorgeschlagene Verbundpartnerschaft könnte hier den strukturellen Rahmen bieten, um einen konstanten Dialog und Austausch zu gewährleisten, bei dem alle relevanten Akteure am Tisch sitzen. Für die Berufsbildung und die höheren Fachschulen ist dies ein sehr erfolgreiches Vorgehen, das wesentlich zu deren Stärkung beiträgt. Die Qualität und das Ansehen der Schweizer FHs bilden dabei eine gute Grundlage für nächste Schritte auf dem Weg zu Joint Doctorates. Gleichzeitig zeigt die Diversität der Bedingungen für die verschiedenen Forschungsbereiche der FHs auch, dass unterschiedliche Bedürfnisse und Dringlichkeiten vorhanden sind.

Die eingangs genannten Grundsätze können dabei als wichtige Orientierung dienen. So soll es zu einer echten Kooperation auf Augenhöhe kommen, bei der die Praxisausrichtung der FHs mitbeachtet und anerkannt wird. Dadurch kann die angewandte Forschung gleichberechtigt in den 3. Zyklus der FHs einfließen. Für die FHs ist es wichtig, dass sie ihren Nachwuchs in der angewandten Forschung und ihren entsprechenden Methoden ausbilden können – nicht zuletzt, um die eigene Forschung und Lehre sicherzustellen. Die komplementären Profile von FHs und UHs können so indes auch erhalten bleiben bzw. weiter geschärft werden. Klar ist, dass die Qualität der Dokoratsausbildung – insbesondere der Forschungsfokus – auf höchstem Niveau sichergestellt sein muss. Es gilt festzuhalten, dass schon jetzt die Anforderungen an ein Doktorat eine ganze Bandbreite aufweisen. Hier sind grundlegende Definitionen von Kriterien, Qualitätsmerkmalen und Rahmenbedingungen, wie diese aktuell von swissuniversities sowie international erarbeitet werden, grundlegend. Diese sind für den gesamten tertiären Hochschulbereich zentral, um die Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit des 3. Zyklus zu ermöglichen.



Das Franxini-Projekt baut Brücken zwischen Wissenschaft und Politik, indem es die gesellschaftliche und politische Teilhabe von Wissenschaftler*innen sowie das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zwischen Politik und Wissenschaften fördert. Forschende erhalten im direkten Kontakt mit Entscheidungsträger*innen die Möglichkeit zu verstehen, von welcher Art wissenschaftlicher Arbeit diese am meisten profitieren. Politiker*innen lernen im persönlichen Umgang mit Forschenden die Funktion und Funktionsweise wissenschaftlicher Arbeit besser kennen.

Das Franxini-Projekt ist entstanden auf Initiative der wissenschaftlichen Ideenschmiede «Reatch! Research. Think. Change.» und wird unterstützt von der Stiftung Mercator, der Gebert Rüb Stiftung, der cogito foundation und weiteren Partnern.

Autor*innen



Hannah Schoch
Programmmangerin Weiterbildung
Franxini-Projekt



Luca Schaufelberger
Co-Leitung Franxini-Projekt



Alexandra Zingg
Co-Leitung Franxini Projekt

Quellen

Berufsbildung 2030. «Systematisierung der Gremienstruktur der Berufsbildung.» Bern, 09.11.2020. https://berufsbildung2030.ch/images/pdf_de_en/20201109_D_Umsetzungskonzept.pdf [01.12.2022]

Euraxess. «Research Profiles Descriptors.» <https://euraxess.ec.europa.eu/europe/career-development/training-researchers/research-profiles-descriptors> [01.12.2022]

SBFI. «Verbundpartnerschaft.» <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/bwb/bb-steuerung/verbund-partnerschaft.html> [01.12.2022]

Swissuniversities. «Charakteristika der Dokoratsausbildung in der Schweiz und Empfehlungen der Kammer universitäre Hochschulen.» 12. Februar 2020. https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Kammern/Kammer_UH/Charakteristika_und_Empfehlungen_Dokorate_D_Def_200212.pdf [01.12.2022]

Swissuniversities. «Position von swissuniversities zum Doktorat.» 22.04.2021. https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Empfehlungen_und_Best_Practices/swuPositionDoktorat2021_de.pdf [01.12.2022]

Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz KFH. «3. Zyklus. Bedeutung für die Fachhochschulentwicklung.» 27. März + 4. Juli 2014. https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Kammern/Kammer_FH/Forschung/140704_KFH_Grundsatzposition_3Z_d_erweitert.pdf [01.12.2022]

Vitae. «Researcher Development Framework.» <https://www.vitae.ac.uk/researchers-professional-development/about-the-vitae-researcher-development-framework> [01.12.2022]

Terminologie

3. Zyklus (Bologna): Innerhalb des konsekutiv aufgebauten Bolognasystems mit Bachelor und Master bezeichnet der 3. Zyklus die Doktoratsstufe. Im 3. Zyklus werden den Doktorierenden die notwendigen fachlichen, methodischen und transversalen Kenntnisse und Kompetenzen für den Erwerb eines Dokortitels vermittelt. Ein Dokortitel ist Voraussetzung, um Doktorierende im 3. Zyklus betreuen zu können; weitere Kriterien werden jeweils von den UHs festgelegt. Gemäss Bologna verfügen universitäre Hochschulen, nicht aber Fach- und Pädagogische Hochschulen über das Promotionsrecht. Dies ist auch in der «Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Hochschulen» geregelt.

Dissertation: Im Zentrum des Doktorats steht eine eigenständige, originäre Forschungsarbeit – die Dissertation. Diese soll die Forschung in einer Disziplin oder an disziplinären Schnittstellen weiterbringen.

Doktorat: Dieses stellt die höchste akademische Ausbildungsstufe dar und ist ein international anerkannter Abschluss aufgrund einer Dissertation sowie weiteren Leistungen. Der Abschluss befähigt für eine akademische Laufbahn oder eine verantwortungsvolle Stelle in der Wirtschaft oder Behörde. Ein Masterabschluss ist Voraussetzung, die Zulassung erfolgt jedoch auf der Grundlage von weiteren Exzellenzkriterien. Es besteht kein Anspruch auf Immatrikulation, die Zulassung zum Doktorat ist selektiv.

Duales Bildungssystem: Mit dem Begriff des dualen Bildungssystems der Schweiz wird in erster Linie die Kombination von Grundbildung in Betrieb mit Berufsschule bezeichnet. Diese bildet eine zentrale Grundlage für die Durchlässigkeit des Bildungssystems: Mit oder nach Lehrabschluss kann eine Berufsmaturität abgelegt werden, um dadurch Zugang zu den Fachhochschulen zu erlangen; für die UHs sowie die pädagogischen Hochschulen ist dies nur mit weiteren Zusatzqualifikationen möglich. Die FHs ermöglichen es entsprechend, die Berufsbildung an den tertiären Hochschulbereich anzuschliessen.

Fachhochschulen: Die Fachhochschulen (FHs) zeichnen sich durch eine starke Verankerung in der Praxis und eine anwendungs- und praxisorientierte Lehre, Forschung und Entwicklung aus: Zentral dabei ist eine «wissenschaftsbasierte Praxisorientierung» und eine «praxisorientierte Wissenschaft». Die FHs haben seit der Gründung in den 1990er Jahren ein Profil der angewandten Forschung und einer anwendungsorientierten Grundlagenforschung mit einem Schwerpunkt auf Praxisrelevanz, sowie einer Hochschullehre, welche auf die Berufspraxis ausgerichtet ist. Es gibt 8 Fachhochschulen mit 12 Fachbereichen und 20 pädagogische Hochschulen mit 11 Fachrichtungen.

HFKG: Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz). Das HFKG ist die Grundlage für die gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination, sowie der Finanzierung, Qualitätssicherung und Akkreditierung der Hochschulen. Dieses benennt zwei Typen von Hochschulen, nämlich a) die universitären Hochschulen: die kantonalen Universitäten und die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH); und b) die Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen, dabei wird im HFKG explizit die Praxis- und Anwendungsorientierung der FHs festgehalten.

Promotion: Die Verleihung des Dokortitels. Das Promotionsrecht bezeichnet das Recht, Dokortitel zu verleihen und den 3. Zyklus anzubieten. Dies ist in der Schweiz den universitären Hochschulen vorbehalten, gemäss der «Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Hochschulen».

PhD: Die englische Bezeichnung des Doktorats mit Fokus auf «klassischer» theoretischer oder Grundlagenforschung. In Abgrenzung dazu gibt es zum Beispiel den DBA (Doctor of Business Administration), welcher sich im Rahmen der Managementausbildung auf die praxisorientierte Forschung fokussiert, dem Dokortitel aber gleichgestellt ist.

Tertiärer Hochschulbereich: Nach der Primar- und Sekundarstufe, umfasst die Tertiärstufe die Höhere Berufsbildung und die Hochschulen. Der tertiäre Hochschulbereich umfasst die drei Hochschultypen: universitäre Hochschulen (UH), Fachhochschulen (FH) und pädagogische Hochschulen (PH).

Universitäre Hochschulen: Die universitären Hochschulen (UHs) umfassen die 10 kantonalen Universitäten, 2 Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH), sowie weitere universitäre Institutionen. Ihr Hauptauftrag ist Lehre und Forschung, mit einem Fokus auf Bildung und Grundlagenforschung. Sie bieten 20 Fachgebiete verteilt auf sieben Bereiche: Geistes- und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Recht, exakte und Naturwissenschaften, Medizin und Pharmazie, technische Wissenschaften und interdisziplinäre Wissenschaften.

Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen: Diese Verordnung regelt die Rahmenbedingungen für die Lehre an Schweizer Hochschulen, unter anderem betreffend den Studienstufen, der Zulassung, des Kreditpunktesystems, der Benennung der Titel etc. Hier ist geregelt, dass die FHs den Dokortitel nicht verleihen können, die UHs ihnen aber für den 3. Zyklus Kooperationsmöglichkeiten bieten sollen.